

Bekanntmachung.

Nachdem in Erfahrung gebracht worden, daß die zum Aufenthalt der Obstpächter dienenden Buden gewöhnlich erst längere Zeit nach beendigtem Geschäft abgebrochen zu werden pflegen und wahrzunehmen gewesen ist, daß dieselben unterdeß liederlichem Gesindel als Aufenthaltsort dienen, auch sonst vielerlei Unfug damit getrieben wird, so ergeht hiermit an sämtliche Inhaber solcher Buden Befehl, letztere sofort nach beendigtem Geschäft wegzuräumen, widrigenfalls die Begränzung der Buden auf Kosten der Inhaber, bez. Eigentümer erfolgen wird.

Zugleich werden sämtliche Ortsgerichte des Amtsbezirks hiermit anzuweisen, die Befolgung dieser Vorschrift streng zu überwachen und jeden Zuwiderhandelnden sofort zur Anzeige zu bringen.

Wilsdruff, den 24. August 1864.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

In Stellvertretung: **Dürsch,** Actuar.

Sgr.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 15. September 1864, Vormittags 10 Uhr,

das zu dem Nachlasse des med. prael. Franz Eduard Schumann in Neukirchen gehörige Haus- und Gartengrundstück No. 88 B. Cat. und No. 105 des Grund- und Hypothekenbuches für Neukirchen, Neukirchner Rathheiß, welches unter Berücksichtigung der Oblasten auf 1019 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. gewürdet worden ist, freiwilligerweise an Ort und Stelle versteigert werden, was für Kaufliebhaber mit dem Bemerkten, daß die Veräußerungsbedingungen an hiesiger Amtsstelle und im Nachlaßgrundstücke aushängen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 23. August 1864.

In Stellvertretung: **Dürsch,** Actuar.

Bekanntmachung.

Im

Gasthose zu Spechtshausen

sollen

den 3. September 1864,

von Vormittags 9 Uhr an, folgende auf

Spechtshausener Revier

aufbereitete Hölzer, als:

1045 weiche Stämme, von 5 bis 19 Zoll Mittenstärke,

95 " Klöße, von 9 bis 23 Zoll am schwachen Ende,

18 " Röhren, von 5 bis 6 Zoll am schwachen Ende,

118 " Stangen, 5 bis 6 Zoll stark,

3 $\frac{1}{4}$ Klafter $\frac{3}{4}$ ellige fichtene Nusscheite,

$\frac{3}{4}$ " buchene Nussstöcke (zu Kammelleisten),

ingleichem ebendaselbst, von Mittags 1 Uhr an,

11 Klaftern buchene Brennweite,

$\frac{1}{2}$ " erlene "

127 $\frac{1}{4}$ " weiche "

$\frac{1}{4}$ buchene Kollklafter,

2 erlene "

67 $\frac{1}{2}$ weiche "

4 $\frac{1}{4}$ buchene Brennstoßklaftern,

92 $\frac{1}{4}$ weiche "

$\frac{1}{4}$ Schock buchenes Reifsig,

9 $\frac{3}{4}$ " erlenes "

484 " weiches "

einzelu und partienweise gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden, was unter dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß sich die Nusshölzer am vordern Landberg, Wernersberg und an der Schneiße 16, dagegen die Brennholz an den beiden zuerst vorgenannten Orten, sowie am Laur, Wernersbach, Heuraufen, Trübenbach, Jungferstein und Aschhübel aufbereitet befinden.

Wer die Hölzer vorher in Augenschein nehmen will, hat sich an den beiden Tagen vor der Auction früh 8 Uhr bei der Revierverwaltung zu Spechtshausen zu melden.

Königliches Forstverwaltungsamt Grillenburg zu Tharandt, den 15. August 1864.

v. Coita.

Kreyssig.